

ZUSCHÜSSE FÜR FREIZEITEN DER GEMEINDEN – STAND: 1. JANUAR 2023

aus Haushaltsmitteln des Landesjugendpfarramtes der Bremischen Evangelischen Kirche

1. Freizeitzuschuss für die Gemeinde

Pro Nacht und Bremer/Bremerhavener Teilnehmer*in (max. 16 Übernachtungen):

Kinder von 0 bis 11 Jahren:	€ 13,00
Jugendliche von 12 bis 27 Jahren:	€ 14,00

Bei Familien-, Kinder- und Jugendfreizeiten, die vier bis max. 16 Übernachtungen wahren, beträgt der Zuschuss ab der 1. Nacht 15 € bzw. 16 €. Dies gilt *nicht* für Fahrten im Zusammenhang des Konfirmand*innen-Unterrichtes.

Sind ehrenamtliche Teamer*innen 27 Jahre alt und jünger, werden sie zu den Teilnehmer*innen gezählt und sind auch zuschussfähig.

2. Taschengeld für ehrenamtliche Freizeitleiter*innen

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (bis 27 Jahre) im Leitungsteam erhalten - unabhängig vom Zuschuss für die Gemeinde - ein persönliches Taschengeld:

Juleica-Inhaber*innen und Mitarbeiter*innen mit sachbezogener Ausbildung: pro Nacht (max. 16 Übernachtungen)	€ 15,00
MitarbeiterInnen ohne Juleica: pro Nacht (max. 16 Übernachtungen)	€ 10,00

Die Zahl der zuschussfähigen Ehrenamtlichen ist begrenzt, und zwar:
bei einer **Kinderfreizeit**: je *fünf* teilnehmende Kinder *ein**e Ehrenamtliche*r
bei einer **Jugendfreizeit**: je *sieben* teilnehmende Jugendliche *ein**e Ehrenamtliche*r

Die Freizeitleitung zahlt das Taschengeld gemäß dieser Richtlinie bar an die Ehrenamtlichen aus und lässt dies persönlich auf dem Antragsformular quittieren.

3. Antrag und Erstattung

Als Antrag dient das Formular in der Fassung vom 01.01.2023. Es muss vom wirtschaftsführenden (!) Vorstand der Gemeinde unterzeichnet und gestempelt sein.

Eine Gesamtfreizeitabrechnung braucht dem Antrag nicht angefügt zu werden.

Er muss dem Landesjugendpfarramt spätestens sechs Wochen nach Freizeiteinde vorliegen.

Der errechnete Freizeitzuschuss und das verauslagte quitierte Taschengeld werden dann in einer Gesamtsumme an die Gemeinde überwiesen.

Der Freizeitzuschuss darf nicht an die Teilnehmer*innen ausgezahlt werden, sondern muss in die Gesamtkalkulation der Freizeit einfließen.

Generell gilt:

- Ab 01.01.2020 haben alle Hauptamtlichen oder verantwortlichen Ehrenamtlichen des Leitungsteams am BEK-Schulungsmodell „Hinschauen-Helfen-Handeln“ teilgenommen. Eine abgeschlossene Juleica-Ausbildung ist dem gleichgesetzt. Die Teilnahme muss auf dem Formular durch die Gemeindeleitung oder deren Stellvertretung bestätigt werden.
- Dass bei gemischtgeschlechtlichen Freizeiten darauf zu achten ist, dass auch das haupt- oder ehrenamtliche Leitungsteam gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt ist: Dies ist in die Zeile *Leitungsteam* einzutragen.

4. Bei inklusiven Freizeiten kann die Gemeinde Sonderabsprachen mit dem Landesjugendpfarramt treffen. Nach Beratung durch die Fachstelle Inklusion (Mail: nancy.janz@kirche-bremen.de) können 15,00 €/Nacht und Person für eine Assistentkraft beantragt werden.

Formulare sind im Landesjugendpfarramt oder - zum Download - im BEK-Net oder auf der EJHB-Homepage erhältlich.